



INKLUSION: ACHT

verhalten nicht den Unterricht für alle SchülerInnen massiv erschwert! Dass wir den Bedürfnissen und Fähigkeiten aller SchülerInnen nachkommen können!

Als vor 2 Jahren in Hamburg das Schulgesetz so verändert wurde, dass zukünftig jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf Beschulung in einer Regelschule hat, habe ich mich sehr gefreut!

Ich hatte gehofft, dass nun viele Kinder, die bisher eine Förder- oder Sonderschule besuchten, unter Bedingungen, wie sie an meiner Schule vorherrschen, lernen können.

Als unser jetziger Schulsekretär vor 10 Monaten im Wahlkampf auch noch ankündigte, dass die integrativen Regelklassen in Hamburg verdoppelt werden sollen, wurden meine Hoffnungen bestärkt.

Gestern jedoch gab Herr Rabe bekannt, wie in Zukunft die personelle Ausstattung an den integrativen bzw. inklusiven Grundschulen aussehen soll:

Und da sind statt der 12 Stunden Doppelbesetzung, sind an KESS 1 /2 Schulen zukünftig nur noch 6 Stunden – von denen sogar nur 2,5 Stunden für SonderpädagogInnen vorgesehen sind – und an anderen Grundschulen sogar noch weniger Stunden vorgesehen.

Das würde z.B. für mich und die anderen SonderpädagogInnen an meiner Schule bedeuten, dass wir für mindestens doppelt so viele Klassen und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig wären.

Wir hätten die doppelte Zahl von KollegInnen, mit denen wir kooperieren müssten.

Die doppelte Anzahl von

Förderplänen und Unterrichtsmaterialien müssten erarbeitet werden. Und wir hätten nicht mal mehr die Hälfte der bisherigen Zeit für die Förderung der Kinder!

Unter solchen Bedingungen ist es uns nicht möglich, alle Kinder individuell zu fördern!

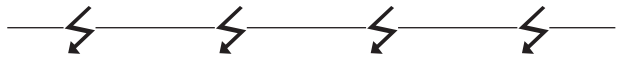
Unter solchen Bedingungen sind massive Unterrichtsstörungen vorprogrammiert!

Unter solchen Bedingungen leiden alle Kinder mit und ohne Förderbedarf!

Nicht auf Kosten der Kinder unserer Stadt darf gespart werden! So ist auch die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen nicht gemeint!

Die Bürgerschaft muss mehr Geld zur Verfügung stellen, damit Inklusion und Integration gelingen können!

Laura Treptow
Sonderpädagogin



Antworten sind Mangelware

Fast alle Fragen bleiben offen von dem Katalog, den die Lehrerkammer auf ihrer Sitzung zum Thema Inklusion gestellt hat. Auch die „Eckpunkte“ des Senators helfen da wenig

- Welche allgemeinen qualitativen und quantitativen Verbesserungen sind im Hinblick auf die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen vorgesehen?
- Wie wird sichergestellt, dass in allen Klassen, in denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, Di-

daktik und Methodik auf die Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind?

- Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass der individuelle Förderplan für Schülerinnen und Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Fächern unter Berücksichtigung der behinderungsspezifischen Anforderungen ausgerichtet ist, auch dann, wenn sonderpädagogische Förderung nur in wenigen Unterrichtsstunden stattfindet?



- Wann und wie kann ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Förderort Sonderpädagogisches Bildungszentrum zum Förderort allgemeine Schule bzw. umgekehrt wechseln?
- Sollen die Sonderpädagogischen Bildungszentren die Zusammensetzung der Klassen der allgemeinen Schule im Hinblick auf sonderpädagogisch zu fördernde Schülerinnen und Schüler steuern?
- Inwieweit werden neben Förderung und Unterricht die Bereiche Koordination, Beratung, Diagnostik bei der Arbeitszeit abgebildet?
- Zu welchem Zeitpunkt wird zugewiesen? Erfolgt eine schuljahresbezogene, halbjahresbezogene, tagesgenaue Abrechnung? Was passiert bei Umzug, bei erhöhtem bzw. abgesenktem Bedarf im laufenden Schuljahr?
- Soll analog den Integrativen Förderzentren nur in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik die sonderpädagogische

- Förderung erfolgen?
- Zur Einrichtung der Bildungs- und Beratungszentren (BBZ): Welche Ressourcen- bzw. Personalausstattung ist für die umfangreichen Aufgaben des „Serviceteils“ (Beratung, Diagnostik und Förderplanung, Prävention, Kompetenzentwicklung, Krisenintervention, Fortbildung, Netzwerkarbeit) vorgesehen?
- Die Schulen mit I- und IR-Klassen befürchten den Wegfall dieser Klassenform und einen Wegfall von bis zu 40% der bisherigen Ausstattung integrativ arbeitender Klassen. Dieses gilt auch - übertragen - für Schulen, die durch die Integrativen Förderzentren versorgt werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die bisher in Teams zusammen gearbeitet haben und die Kooperationszeiten hatten, stellen wie auch die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen, die jetzt in den Klassenstufen 1,2,5 und 6 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem

Förderbedarf unterrichten, die Fragen:

- Erachtet die BSB eine durchgängige Doppelbesetzung in Inklusionsklassen für notwendig?
- Welche Beratungs- und Kooperationszeiten stehen den Klassenteams zur Verfügung?
- Sind für die Installierung der neuen Aufgaben zusätzliche Anrechnungszeiten vorgesehen?
- Es soll zu einer systemischen Zuweisung von sonderpädagogischer Förderung kommen. Welche Daten werden zur Grundlage gemacht? Gibt es regionale Abweichungen?
- Welche Leistungsrückmeldung (Notenspiegel, Zeugnisformate) ist für die zielfferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

Der vollständige Fragenkatalog kann auf der Homepage der Lehrerkammer eingesehen werden.

LORENZ IVERSEN
Vorsitzender der LehrerInnenkammer

Kein Luxus

Ohne Doppelbesetzung geht gar nichts

Die I-Klassen in Hamburg sind deswegen ein Erfolgsmodell, weil hier zwei Pädagogen gleichzeitig in einer Klasse tätig sind. Fachlehrerinnen und Fachlehrer können sicher sein, nie allein mit einem Problem oder einer Situation fertig werden zu müssen. Die behinderten Kinder werden angemessen versorgt. Eltern von Kindern ohne Förderbedarf können davon ausgehen, dass trotz der Energie und dem Engagement, das die Betreuung behinderter Kinder erfordert,

auch ihre Kinder erfolgreich lernen können.

In den Eckpunkten, so wie sie in der Pressemitteilung der BSB vom 23.11. wiedergegeben werden, kommt Doppelbesetzung nicht mehr vor. Erst in einer hinterher geschobenen Presseerklärung vom 24.11. taucht sie auf. Sie wird nach Auskunft der Schulbehörde allenfalls für „Kinder mit Behinderungen“, also eine relativ kleine Gruppe, einigermaßen flächendeckend aufrecht zu erhalten sein. Al-

lerdings mit einem geringeren sonderpädagogischen Anteil als bisher. Für die Kinder mit LSE-Förderbedarf sieht das aber schon ganz anders aus: Sind 4 von ihnen in einer Klasse – mehr sollten es ja auch aus Behörden-sicht nicht sein – ergeben sich ganze 14 Stunden für Halbtags-schulen (bei ca. 30 Wochen-stunden insgesamt). Für den

*Mit dem Problem der
Inklusion vor der Klasse
allein gelassen*

Ganztagsbereich kommen noch einmal großzügige 1,2 Stunden dazu – für vier Schülerinnen